

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

## 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Lehrberg mit integriertem Landschaftsplan

### hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplans

gem. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung

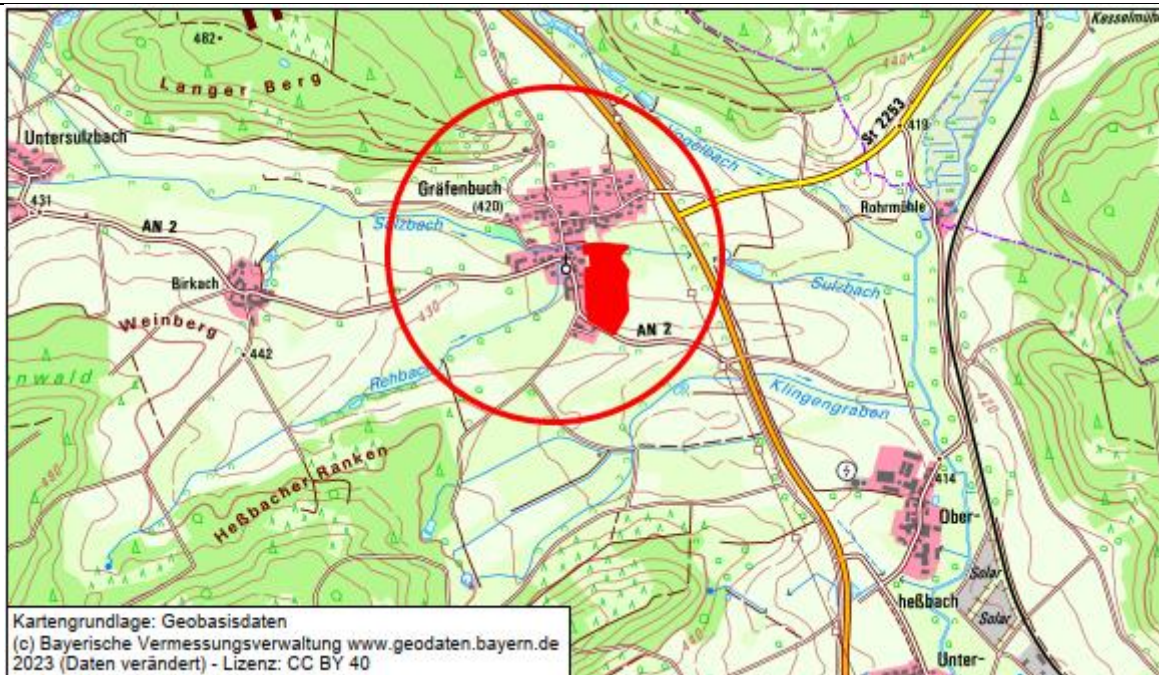
gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Lehrberg hat in der Sitzung am 13.05.2024 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Lehrberg in einer Teilfläche zu ändern. Sie befindet sich im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Südlich des Sulzbaches“ in Gräfenbuch, einem Ortsteil von Lehrberg. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

In der Sitzung des Stadtrates am 13.05.2024 wurde der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Dieser Beschluss zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Lehrberg wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.**

**Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 241, Gemarkung Gräfenbuch sowie Teilflächen der Flurnummern: 239/1 und 240, jeweils Gemarkung Gräfenbuch**

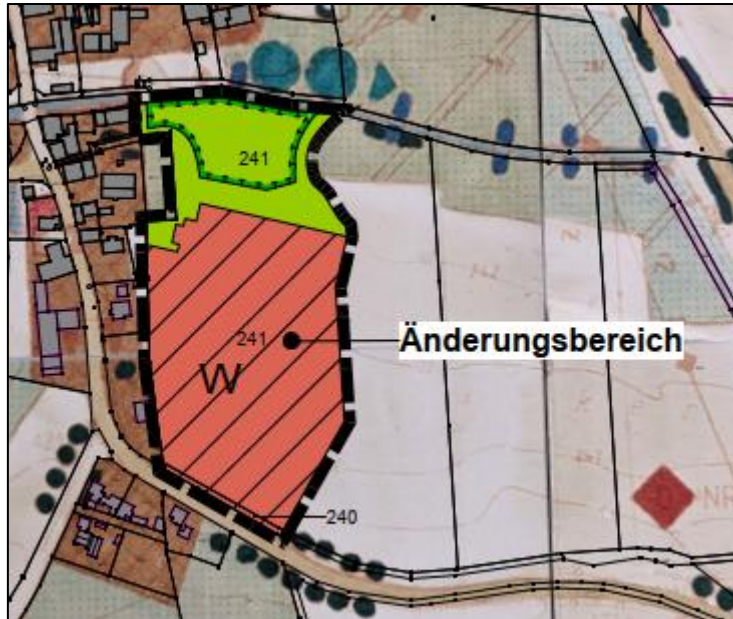


Übersichtslageplan zum Ort der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan  
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans soll im Änderungsbereich die städtebaulich geordnete Entwicklung von Wohnbauflächen im Südosten von Gräfenbuch, einem Ortsteil von Lehrberg planerisch ermöglicht werden. Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,3Hektar.

Der Änderungsbereich wird umgrenzt:

- im Osten: durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen
- im Süden: durch die Kreisstraße AN 2
- im Westen: durch die Siedlungsflächen von Gräfenbuch
- im Norden: durch Grünland entlang des Sulzbaches



Auszug aus dem Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes  
© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurden erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes, gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**01.07.2024 bis 09.08.2024**

im Internet auf der Homepage des Markt Lehrberg unter [www.lehrberg.de](http://www.lehrberg.de) → **Rubrik aktuelle Bauleitplanverfahren** veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich an: Markt Lehrberg, Sonnenstr. 14, 91611 Lehrberg, in elektronischer Form per Email an [poststelle@lehrberg.de](mailto:poststelle@lehrberg.de), oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus des Marktes Lehrberg, Sonnenstr. 14, 91611 Lehrberg vorgebracht werden.

**Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des Rathauses des Marktes Lehrberg, Sonnenstr. 14, 91611 Lehrberg öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag, bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14.00 – 19.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.**

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 09820/9119-0), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Flächennutzungsplans in den Räumen des Rathauses des Marktes Lehrberg, Sonnenstr. 14, 91611 Lehrberg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Lehrberg, den 28.06.2024

Renate Hans  
Erste Bürgermeisterin